

Antrag der Fraktion der CDU**Bremen braucht eine Digitale Agenda für die öffentliche Verwaltung**

Die Digitalisierung ist eine herausragende und tiefgreifende Zukunftsaufgabe, der sich die Unternehmen seit Jahren aktiv stellen und die in alle gesellschaftlichen Bereiche hineinwirkt. Die Veränderungsgeschwindigkeit wird zukünftig durch den verstärkten Einsatz von künstlicher Intelligenz noch zunehmen. Die digitale Transformation darf nicht vor der öffentlichen Verwaltung halt machen. Hier läuft das Land Bremen der Entwicklung anderenorts hinterher, es mangelt an strategischer Gestaltung und Führung sowie an einheitlichen Standards. Die vom Senat beschlossene IT-Strategie vom Mai 2014 und das Konzept Verwaltung 4.0 vom November 2016 reichen konzeptionell nicht aus. Sie richten sich primär nach innen und beschreiben Regelaufgaben (z. B. Standardisierung von Endgeräten, Beschaffung neuer Software und Dienstleistungen, Aufbau eines Sicherheitsmanagementsystems, Cloud-Betriebsmodelle, Einführung einer elektronischen Akte in einzelnen Verwaltungsbereichen), führen für die Bürgerinnen und Unternehmen jedoch nicht zu einem spürbaren Mehrwert. Einzige Ausnahmen bilden das Modellprojekt für elektronisches Zahlen und die seit November 2017 mögliche Online-Terminvergabe in den Bürgerservicezentren und ausgewählten Verwaltungsstellen. Ohne eine flächendeckende Implementierung ist der Nutzen solcher Anwendungen jedoch begrenzt. Viele Einzelinitiativen, so sinnvoll sie sein mögen, ergeben noch kein funktionierendes Gesamtsystem.

Insgesamt ist das E-Government-Angebot im Land Bremen nach wie vor unterentwickelt und wenig nutzerfreundlich. Viele Verwaltungsdienstleistungen sind immer noch nicht durchgängig digital verfügbar, das heißt, die Nutzer können ihren Antrag nicht komplett am Rechner bearbeiten, sondern müssen ihn für bestimmte Arbeitsschritte erst auf Papier bringen, um ihn dann wieder zu digitalisieren. Auch eine automatische, digitale Weitergabe von Informationen zwischen verschiedenen Behörden findet, wenn überhaupt, bislang nur rudimentär statt. Dabei ist ein gut ausgebautes E-Government heutzutage ein echter Wettbewerbsvorteil und kann als Innovationstreiber für die IT- und Internetwirtschaft wirken. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten zu Recht eine moderne Verwaltung, die es ihnen ermöglicht, Verwaltungsdienste orts- und zeitunabhängig abzuwickeln, Behördengänge möglichst zu vermeiden sowie Warte- und Bearbeitungszeiten zu reduzieren. Eine effiziente Leistungserbringung ist auch angesichts der knappen finanziellen und personellen Ressourcen im Haushaltsnotlageland Bremen von großer Bedeutung, entlastet sie doch potenziell die Behörden durch frei werdende Kapazitäten, die anderweitig zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität eingesetzt werden können. Vor diesem Hintergrund ist es nicht einsichtig, warum der Haushaltsgesetzgeber jüngst im Rahmen der Haushaltspläne für 2018/2019 mit rot-grüner Mehrheit beschlossen hat, im Verstärkungsbereich „Digitale Verwaltung“ rund 80 neue Stellen (VZÄ) zu schaffen.

Sogenannte E-Government-Gesetze bieten für die weitere Verwaltungsmodernisierung den geeigneten und notwendigen rechtlichen Rahmen. Während der Bund bereits 2013 ein E-Government-Gesetz verabschiedet hat, legt der Senat nun endlich auch für das Land Bremen einen solchen Gesetzentwurf zur Beschlussfassung durch die Bürgerschaft (Landtag) vor (Gesetz zur Förderung der

elektronischen Verwaltung in Bremen, Drs. 19/1413 vom 28. November 2017). Darin werden im Wesentlichen Regelungen aus dem E-Government-Gesetz des Bundes in Landesrecht übernommen, um ein einheitliches Verwaltungsverfahren zu gewährleisten. Allerdings müssen die in dem Bremischen E-Government-Gesetz enthaltenen Vorgaben nun auch tatsächlich, zentral gesteuert und einheitlich in der Praxis implementiert werden. Dafür braucht es dringend eine Digitale Agenda für die öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus kann eine Stärkung des im Jahr 2010 eingerichteten IT-Planungsrats von Bund und Ländern, in dem Bremen mitwirkt, dazu beitragen, den unkoordinierten „Wildwuchs“ von Projekten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene einzudämmen und gemeinsame Standards für E-Government-Dienste durchzusetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr bis Mitte 2018 eine Digitale Agenda für die öffentliche Verwaltung vorzulegen, in der konkrete Zeitpläne, Maßnahmen und Finanzierungsmittel für den Ausbau von E-Government-Angeboten im Land Bremen zusammengefasst werden, und die insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - a) medienumbruchfreie Datenübermittlung zwischen den Behörden des Landes und der Stadtgemeinde Bremen und Vernetzung der jeweiligen Datensammlungen und Archive untereinander;
 - b) behördenübergreifende Bereitstellung und Betrieb von IT-Infrastrukturen und Anwendungen zum elektronischen Identitätsnachweis;
 - c) flächendeckende Einführung der E-Rechnung in allen Verwaltungsbereichen und Eigenbetrieben;
 - d) selbstständiges elektronisches Einholen aller erforderlichen Nachweise von deutschen öffentlichen Stellen unter der Voraussetzung, dass der Verfahrensbeteiligte der personenbezogenen Datenerarbeitung zugestimmt hat; die Einwilligung sollte dabei einmalig im Rahmen eines „Opt out“-Verfahrens eingeholt werden, ein Widerruf muss jederzeit möglich sein;
 - e) flächendeckende Einführung eines digitalen Anliegen-Managements nach dem „See-Click-Fix-Prinzip“; dieses soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, den Behörden Mängel und Verbesserungsvorschläge im Stadtgebiet über eine App anzuzeigen und deren Bearbeitung elektronisch nachzuverfolgen;
 - f) Einrichtung eines digitalen Bürgeramts bis zum Jahr 2021, über das alle Verwaltungsleistungen (auch) digital angeboten werden;
 - g) Modernisierung der Onlinewache der Polizei Bremen, damit Strafanzeigen – wie auf der Internetwache der Polizei Berlin – tatsächlich medienumbruchfrei online gestellt werden und Bürgerinnen und Bürger auf elektronischem Weg mit der Polizei in Kontakt treten können;
 - h) Komplettierung und Modernisierung des Bremischen Open Data-Portals, auf dem Behörden selbstständig, strukturiert und unter Verwendung einheitlicher Standards, maschinenlesbare Rohdaten aktuell und umfassend zur Verfügung zu stellen haben;
 - i) Auflage eines spezifischen Weiterbildungsprogramms für die öffentlich Beschäftigten im „Konzern Bremen“ im Bereich E-Government/Neue Medien/Open Data;
 - j) Anpassung des Dienstrechts an die Erfordernisse der Digitalisierung.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei der Ausarbeitung der Digitalen Agenda für die öffentliche Verwaltung über die unter Punkt 1 genannten Maßnahmen hinaus weitere Verwaltungsprozesse zu identifizieren, welche sich im Zuge der digitalen Transformation neu gestalten und optimieren lassen.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine zentrale Steuerungsgruppe einzusetzen, die die vorgenannten Prozesse im Rahmen der Digitalen Agenda für die öffentliche Verwaltung plant, organisiert und kontrolliert sowie das E-Government- und Open Data-Angebot des Landes Bremen fortwährend überprüft und optimiert. Dies kann nicht ins Belieben einzelner Dienststellen gestellt werden.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der IT-Planungsrat von Bund und Ländern mit mehr Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet wird.

Jörg Kastendiek, Wilhelm Hinners, Susanne Grobien, Claas Rohmeyer, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU